**Hygiene- Nutzungskonzept des SV Kell 1920 e.V.**

**Sport- und Kulturhalle Kell am See**

**Gültigkeit:**

Dieses Hygienekonzept gilt für die vom SV Kell 1920 e.V. genutzte Sport- und Kulturhalle, Kell am See.

Hygienebeauftragter im Verein:

Thomas Kohler, Messflur 16, 54427 Kell am See

Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen sind, orientiert sich das Hygiene- Nutzungskonzept an den Vorgaben des DOSB, LSB und DTB, sowie dem Sportbund Rheinland.

Mit dem Betreten der Sport- und Kulturhalle verpflichtet sich jede Person zur Einhaltung der Hygienekonzepte inclusive der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Verstöße gegen die geltenden Corona-Bekämpfungsverordnungen können mit Bußgeldern belegt sein.

Weitere Informationen sind unter <https://corona.rlp.de/de/startseite/> sowie <https://www.dtb.de/index.php?id=4187&no_cache=1> , https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus und <https://www.sportbund-rheinland.de/index.php?id=766> abrufbar.

**Trainings-Wettkampfbetrieb**

1. Der Trainings-Wettkampfbetrieb ist in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen zulässig. Bei mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung von 1 Person je 5 qm eingehalten werden.
2. Die Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen wird durch die Übungsleiter/innen und Trainer/innen sichergestellt und die Daten für eine Frist von 1 Monat aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.
3. Welche Kurs-Trainings oder Übungseinheiten angeboten werden, liegt unter Einhaltung der kommunalen Vorgaben in der freien Entscheidung und Verantwortlichkeit der jeweiligen Übungsleiter/innen und Trainer/innen.
4. Wir weisen weißen ausdrücklich darauf hin, dass die Inanspruchnahme sämtlicher Angebote auf freiwilliger Basis und damit in eigener Verantwortung der Sportler/innen, bzw. deren Erziehungsberechtigten erfolgt.

**Umkleideräume/Duschen/Toiletten/Hygiene**

1. Die Umkleideräume und Duschen sind gesperrt.
2. Den Vereinen wird eine separate Toilettenanlage zur Verfügung gestellt die entsprechend gekennzeichnet ist. Bei jedem Gruppenwechsel ist diese Toilettenanlage von den Nutzern der Halle mit einem Desinfektionstuch zwischen zu reinigen.
3. Die Gruppe trifft sich in Sportkleidung vor der Halle, dort werden die Hände alle Teilnehmer/innen vor Eintritt desinfiziert. Die Hallenschuhe werden im Innenbereich gewechselt.
4. Beim Eintritt in die Halle bis zum Trainingsbeginn besteht Maskenpflicht.
5. Es wird während des Trainings für eine ausreichende Lüftung Sorge getragen.
6. Es ist verpflichtend ein Handtuch mitzubringen um den Schweiß regelmäßig abzuwischen.
7. Trainingsgegenstände der Schule bzw. anderer Vereine dürfen nicht genutzt werden. Es dürfen generell nur Trainingsgeräte benutzt werden die gereinigt werden können, bzw. eigene Trainingsgeräte wie z.B. Matten sind selbst mitzubringen.
8. Nach dem Training hat der/die Verantwortliche alle Kontaktflächen zu reinigen. (Türgriffe, Lichtschalter, Fenstergriffe etc.)
9. Zwischen den einzelnen Gruppen ist ein Zeitfenster von mindestens 15 Minuten einzuhalten um die notwendigen Hygienemaßnahmen und eine Durchlüftung vornehmen zu können.
10. Beim Gruppenwechsel dürfen sich die Gruppen nicht begegnen.
11. Eine Wochenendnutzung ist zurzeit nicht möglich.

**Trainer und Übungsleiter**

Jeder Trainer/Übungsleiter ist verantwortlich für die Umsetzung der geltenden Hygienekonzepte beim Spiel und Trainingsbetrieb. Die Trainer/Übungsleiter wurden entsprechend geschult und können sich bei Fragen im Zusammenhang mit den Hygienekonzepten an den Hygienebeauftragen und an die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes wenden.

**Gastvereine:**

Jeder Gastverein hat die vorgenannten Hygienekonzepte uneingeschränkt zu befolgen. Einwendungen gegen diese sind dem SV Kell unverzüglich und mit angemessenem Vorlauf vor Spieltag mitzuteilen.

**Datenschutz-Hinweis zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung**

Nach § 2 Abs. 2 der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben. Vor-Nachname, Anschrift, Telefon/Email-Adresse, Datum und Zeitraum der Anwesenheit.

Mit dem Betreten der Sport- und Kulturhalle bestätigen Sie, die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

**Sonstiges:**

Den Hinweisen gemäß Beschilderung in der Halle sowie den Anweisungen der Übungsleiter/innen und Trainer/innen und Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten.

Wir empfehlen die Corona-Warn-App der Bundesregierung https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app